



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2179
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 Juni 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Mai 2022

TOP 3 Auswirkung der Corona-Pandemie auf die rheinland-pfälzische
Wirtschaft und Lehren für die Landespolitik
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 4 GOLT - Vorlage 18/1852

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 19. Mai 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten
Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Mai 2022

TOP 3 Auswirkung der Corona-Pandemie auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft und Lehren für die Landespolitik

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1852 -

Anrede,

wir alle wissen: Die Pandemie wird die rheinland-pfälzischen Unternehmen, wie uns alle als Gesellschaft, auch 2022 und vermutlich darüber hinaus begleiten. In welcher Weise, das kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Letztlich hängt dies von den Mutationen des Virus ab. Bei der aktuellen Entwicklung können wir festhalten: Die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems liegt nicht vor. Daher ist es folgerichtig, die Schutzmaßnahmen auf ein Minimum zurückzufahren. Die Regelungen der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes sehen somit für die rheinland-pfälzische Wirtschaft, insbesondere für Betriebe in der Gastronomie und der Hotellerie, keine Einschränkungen vor. Nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz enden ohnehin alle noch bestehenden Maßnahmen spätestens am 23. September 2022.

Das als allgemeine Vorbemerkung. Ich darf zunächst mit Blick auf die erste Frage des Berichtsantrags festhalten: Rheinland-Pfalz hat durch das Rekordwachstum 2021 als einziges Bundesland das Vorkrisenniveau bei der Wirtschaftsleistung nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen. Das ist insgesamt gesehen ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Gleichwohl gibt es Branchen, die einen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben. Dies sind genau die Branchen, die von der Pandemie selbst besonders betroffen waren: Hotels, Gaststätten, Veranstalter und – mit Einschränkungen – der Handel.

Das zeigen auch aktuelle Analysen des Statistischen Landesamtes. So sanken beispielsweise die Erlöse des Gastgewerbes 2021 gegenüber dem bereits sehr niedrigen Vorjahresniveau um sechs Prozent, die Umsätze lagen 39 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Etwas geringer waren die Einbußen im zweiten Teilbereich des Gastgewerbes, der Beherbergung. Preisbereinigt lagen die Erlöse um 2,2 Prozent unter dem Niveau des umsatzschwachen Vorjahres. Dies alles hat – wie auch im

Veranstaltungsbereich – Nachwirkungen bis heute, da es einen nachholenden Konsum in diesen Branchen nur sehr eingeschränkt, häufig gar nicht, geben kann. Deshalb war es ja auch so wichtig, dass wir im vergangenen Winter trotz Delta und Omikron die Gaststätten und Hotels offen gehalten haben und kein flächendeckender Lock-Down erfolgt ist. Und deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir im Corona-Sondervermögen einen touristischen Schwerpunkt gesetzt haben.

Inwiefern die genannten Branchen ihren Aufholprozess im laufenden Jahr fortsetzen werden können, hängt – neben anderen Faktoren wie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – davon ab, wie das Virus letztlich mutiert und ob deshalb nochmal Beschränkungen notwendig sein werden, um eine drohende Überlastung des Gesundheitswesens abzuwenden. Es wäre vermessen, wenn die Landesregierung hier mit abstrakten Wahrscheinlichkeiten argumentierte, zumal im Moment nicht absehbar ist, welche Schutzmaßnahmen im Herbst und Winter aus rechtlicher Sicht – Stichwort: Anpassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes – überhaupt in Frage kommen werden. Was wir aber beispielsweise selbstverständlich schon jetzt umsetzen, ist niedrighschwellige Impfmöglichkeiten vorhalten und den Menschen, die aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen ein hohes Risiko haben, eine 4. Impfung zu ermöglichen. Zur Vorbereitung gehört ebenfalls, dass wir in Rheinland-Pfalz ein Materiallager zur Vorhaltung Persönlicher Schutzausrüstung für einen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation dauerhaft betreiben. Soweit zur Frage 2 des Berichtsantrags.

Ich komme zum „10-Punkte-Papier“ der Dachorganisationen der großen Wirtschaftsverbände. Dieses Papier richtet sich in erster Linie an den Bundesgesetzgeber und an die Länder insgesamt, gerade mit Blick auf die Zusammenarbeit in den Fachministerkonferenzen und der MPK. Das Papier ist eine gute Diskussionsgrundlage und zeigt wichtige Stellschrauben, durch die Deutschland insgesamt gestärkt aus der Pandemie hervorgehen kann.

Zur Frage der Resilienz. Resilienz ist im Zusammenhang mit der Pandemie ein sehr umfassender Begriff, bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich hier nur einzelne Punkte herausheben kann. Zunächst einmal: Die Ministerpräsidentin und die Mitglieder der Landesregierung sind im ständigen Austausch über die Frage, welche Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit der Coronavirus-Krise zu ziehen sind. Dabei werden wichtige Repräsentanten von Wirtschaft, Wissenschaft, Wohlfahrtspflege, Arbeitnehmervertretungen, Kirchen und Zivilgesellschaft konsultiert, auch in gemeinsamen Gesprächen des Ministerrates.

Im Rahmen von Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wie auch mit dem Bundeskanzler werden Prozesse angelegt, die gleichfalls

das Ziel haben, die Krisenresilienz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu optimieren. Das bedeutet z. B., einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferländern bei krisen- und systemrelevanten Gütern und Schlüsseltechnologien zeitnah zu reduzieren und in Zukunft möglichst ganz zu vermeiden.

Bei künftigen Hilfsprogrammen von besonderem Interesse sind die Auswertungen, die im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz zu den Corona-Hilfen erarbeitet wurden. Rückblickend können wir festhalten: Die pandemiebedingten Wirtschaftshilfen waren und sind seit über zwei Jahren ein wichtiges Instrument, um existenzbedrohende Liquiditätsengpässe bei Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberuflern zu überbrücken. Die staatlichen Zuschüsse haben Unternehmen stabilisiert und Insolvenzen verhindert. Der Bund hat dafür hohe Milliardenbeträge bereitgestellt, während die Länder und ihre Bewilligungsstellen erhebliche Personalaufwendungen zu tragen hatten und haben, um die Programme umzusetzen und abzuwickeln.

Mit Blick auf die Zukunft sind bei möglicherweise notwendigen künftigen Programmen aus meiner Sicht drei Dinge aus den Schlussfolgerungen der Wirtschaftsministerkonferenz entscheidend.

Erstens: Es bedarf bundeseinheitlicher Vorgaben für eine länderübergreifende Fördergerechtigkeit, ein Standortwettbewerb der Länder zumindest mit Blick auf Hilfsprogramme wird von allen Ländern kritisch gesehen. Bei bundesweit umzusetzenden Hilfen sind zudem klare Vorgaben mit Positiv- und Negativlisten der Fördergegenstände unerlässlich. Das ist eine der Lehren aus den ersten Tagen der Pandemie, als es bei der Soforthilfe drunter und drüber ging, was neben den fehlenden Vorgaben durch den Bund auch damit zu tun hatte, dass die Wirtschaftsministerien nur indirekt in die Bund-Länder-Verhandlungen einbezogen waren. Der Bund hat hieraus gelernt: bei der Überbrückungshilfe hat der Bund seine koordinierende Rolle wahrgenommen, es gab bundeseinheitliche Regelungen, die das Bundeswirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien der Länder entwickelt hat.

Mit Blick auf die Unterstützung der Wirtschaft müssen wir auch festhalten, dass der so genannte Temporary Framework der EU zum 30. Juni sicher auslaufen wird und damit Förderprogramme wie die Überbrückungshilfe oder die Neustarthilfe für Solo-Selbständige – aus Gründen des Beihilferechts – zwingend beendet sein werden. Bund und Länder sind sich selbstverständlich darüber einig, dass die in den vergangenen zwei Jahren aufgebaute Förderinfrastruktur – die Antragsplattform beim Bund und die Bearbeitungsplattformen der Länder – weiter vorgehalten wird, damit für den Fall der Fälle problemlos neue Förderprogramme aufgelegt werden können. Allerdings gilt hier – dies ist die zweite Erfahrung aus der Pandemie – Extreme

Vorgaben zur Umsetzungsgeschwindigkeit führen zu Scheingewinnen, die sich in Form programmatischer Schwächen und späterer Rechtsunsicherheit äußern. Auch das zeigt die Erfahrung der Soforthilfe, auch hier wurden von Bund und Ländern gemeinsam bei den Härtefallhilfen die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Der dritte Punkt, den ich im Bereich der Resilienz mit Blick auf die Hilfsprogramme hervorheben möchte, mag auf den ersten Blick widersprüchlich sein. Es braucht bei Hilfsprogrammen eine gewisse Zurückhaltung. Pandemiebedingte Wirtschaftshilfen dürfen kein staatlicher Ersatz von Versicherungsleistungen für versicherbare Schäden sein, sondern müssen Sondersituationen vorbehalten bleiben. Auch müssen wir ordnungspolitische Fehlsteuerungen vermeiden, etwa eine Gefährdung von gesunden Firmen durch staatlich alimentierte Wettbewerbs- und Marktverzerrungen.

Zur Resilienz gehört darüber hinaus die Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung, die gemeinsam von Bund und Ländern vorangetrieben wird, um die Krisenresilienz des Staates zu optimieren. So wurde beispielsweise im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz 28 Einzelnormen identifiziert, bei denen auf die Schriftform gänzlich verzichtet werden kann. Weitere 263 Einzelnormen wurden identifiziert, bei denen neben der Schriftform elektronische Möglichkeiten eröffnet werden können. Die betreffenden Rechtsvorschriften sollen zeitnah geändert werden. Um hierbei gebündelt vorzugehen, bereitet das Innenministerium derzeit in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts den Entwurf eines entsprechenden Mantelgesetzes vor.

Zur Resilienz gehört zudem, dass wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken. Bund und Länder haben hierzu den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen, dessen Ziel es ist, den Öffentlichen Gesundheitsdienst für künftige Pandemien zu rüsten. Die Umsetzung des ÖGD-Paktes in Rheinland-Pfalz wird konsequent vorangetrieben, um auch für künftige Pandemien gut aufgestellt zu sein. Dazu gehören: Personalaufbau, Ausbau der digitalen Infrastruktur und auch die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das alles sind exemplarische Bausteine, mit denen wir die Resilienz des Staates und unserer Gesellschaft erhöhen.